

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 13

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Die Altkatholiken hatten den 29. ihren Tag. Sie wollen scheint ein „Lehrmittel zum Gebrauch der biblischen Geschichte“ und eine „dokumentierte Geschichte der christlich-katholischen Kirche der Schweiz“ herausgegeben. Das kann nett werden.

Schwyz. Lehrer Brühin von Wangen, eine junge, hoffnungsvolle Kraft, kam auf dem Wege der Berufung als Musterlehrer nach Rickenbach. — (Spezielle Gratulation! Die Red.)

Aargau. Das Bezirksgericht verurteilte einen Bürgerschüler von Villmergen wegen Störung des Unterrichts und Bedrohung der Schulpflege zu acht Tagen Gefängnis, verschärft durch schmale Kost je am dritten Tage und zur Bezahlung sämtlicher Kosten.

Solothurn. Olden wählte unter vielen Bewerbern einen Juden, Dr. Alexander Ehrenfeld, als Bezirkslehrer. S'wird immer besser.

Die Schulbehörde Grenchen gelangt in einem Birkulare an die Arbeitgeber mit der Bitte, doch ja die rekrutenschulpflichtigen Jungen ihres Geschäftes zum fleißigen Besuche der sog. Rekrutenschule zu veranlassen.

St. Gallen. 34 Lehramtskandidaten erhielten das provisorische Lehrerpatent für 2 Jahre, — von denen 19 bereits Anstellung haben.

6 Abiturienten des Lehramtskurses der Kantonsschule erhielten nach bestandener Prüfung ein 3-jähriges Patent als Sekundar-Lehrer.

21 Lehrer und Lehrerinnen erhielten das definitive Lehrerpatent, ebenso 3 Sek. Lehrer.

Deutschland. Der katholische Lehrerverein Ruhrort erlässt einen Aufruf an seine Mitglieder, es „als Ehrenpflicht zu erachten, das katholische Lehrerorgan zu abonnieren.“ Leser, merkt was?

Laut Bekanntmachung des preußischen Unterrichtsministers darf ein Seminarist nur dann aus dem Seminar verwiesen werden, wenn „sich derselbe durch sein Vertragen der Aufnahme in den Lehrerstand unwürdig gezeigt hat.“

An der Landwirtschaftsschule in Hildesheim werden behufs fachlicher und methodischer Vorbildung geeigneter Lehrer zur Erteilung eines zweckmäßigen Unterrichts in ländlichen Fortbildungsschulen besondere Unterrichtskurse abgehalten.

Der Leipziger Lehrerverein nahm einstimmig die These an, daß nur „ein Druckalphabet und ein Schreibalphabet gelehrt werde“ und will erstreben, daß dies eine nur das sog. lateinische Schreib- und Druckalphabet sei. Hm!

Hessen. Bischof Dr. Haffner dringt in einem Hirtenbriefe allen Ernstes darauf, die Kinder mit dem 12. und nicht erst mit dem 14. Lebensjahr zur ersten hl. Kommunion gehen zu lassen.

Die Zahl der katholischen Schulkinder macht 30% aus. Lehrer sind aber aus dem Lehrerseminar auf 94 nur 13 katholische ausgetreten.

Heilbronn. Der Gemeinderat beschloß Aufhebung des Schulgeldes, hiegegen erhoben 17 Staatschullehrer lt. „Deutsche Lehrerztg.“ Protest, weil eine solche Aufhebung „dem Ansehen der Schule schade“.

Sachsen. Aus dem 1400 Einwohner zählenden Dorfe Grumbach stammen 65 augenblicklich im Königreiche Sachsen im Amte stehende Lehrer.

Österreich. Vorarlberg, Böhmen, Nieder- und Oberösterreich und Mähren haben 7%, Kärnten 29, Krain 33,4, Graz 39, Istrien 65, Galizien 68, Bukowina 79 und Dalmatien 82% Analphabeten.

Schweden. Das neue Schulgesetz setzt die Schulpflicht vom 7.—14. Jahre fest. —

Irland. Bei den letzten Volksschulprüfungen in den konfessionslosen Staatschulen bestanden 59%, in den katholischen Konfessionsschulen aber 89% der Schüler die Prüfung. Ist eigentlich!

Holland. Am 1. Januar 1897 besuchten 60,000 Kinder keinen Schulunterricht. Nun ist der Schulbesuch vom 6.—13. Jahre obligatorisch.

Pädagogische Literatur und Lehrmittel.

1. Katholisches Gesangbüchlein von P. Bonifaz Graf O. S. B. Verlagsanstalt Benziger und Co. A. G. Einsiedeln. geb. 50 Rp.

Das praktisch wertvolle Büchlein umfasst 94 Seiten mit 40 gehörfälligen Liedern und einem Gebetsanhang. Die Lieder beschlagen Fasten-, Oster- und Weihnachtszeit, ferner sind es Marien-, Aloysius-, Sakraments- und Herz-Jesu-Lieder, alle ziemlich bekannter, tonfälliger und durchaus würdiger Natur. Auch die Stations-Andacht ist in gefälliger Melodie beigesetzt. Der Gebetsanhang reicht für das Andachts-Bedürfnis des Schulfindes hin.

2. Biblische Geschichte für die Unterstufe der Volksschulen von Dr. A. Glatt iester. 30 Rp. Verlag wie sub. 1 und 3.

Enthält 31 wohlgelungene Text-Illustrationen und 15 knappe und leicht verständliche Erzählungen des Alten und Neuen Testaments. Jede Erzählung schließt mit sehr passendem Sinnspruch ab. Treffliche Auswahl des Stoffes, knappe Fassung, leicht fachliche Form. Das dazu gehörige „Handbuch des Lehrers“ ist in der Paulinus-Druckerei in Trier zu haben.

3. Katholisches Religions-Lehrbuch für höhere Volksschule, eine Ergänzung zum Katechismus von Pfr. L. Wyß, Erz.-Rat des Kantons Luzern. 80 Rp.

Das vorliegende Buch ist vor wenigen Monaten in 1. Auflage erschienen und in den „Grünen“ eingehend in 2maliger Rezension besprochen worden. Die 2. Auflage bietet jene Verbesserungen, die eine ernsthafte Kritik etwa gewünscht. Wir empfehlen das vorzügliche Werkchen den Vorständen unserer Gesellen- und Jünglingsvereine recht warm. Es ist geeignet, für unsere heilige Religion zu erwärmen, in derselben zu stärken und aufrecht zu erhalten. Der Preis ist enorm niedrig bei vorzüglicher Ausstattung Cl. Frei.

4. Die Biblische Geschichte der katholischen Volksschule von R. Gottesleben. 1. Bd. Unterstufe. 2. Auflage. Verlag von Schöningh, Paderborn geb. 2 M. 45 J.

Gottesleben bietet ein „Handbuch“ im Anschluß an die von Mey und Dr. Knecht neu bearbeiteten Schuster'schen Biblischen Geschichten mit methodischer Anleitung und vielen Lehrproben; er geht also zugleich theoretisch und praktisch vor. Der Band enthält 2 Teile, 1. die Grundlegung, welche die Theorie darbietet, und 2. die Ausführung, welche die entwickelte Theorie auf die einzelnen Nummern der biblischen Geschichte anwendet und zwar nach dem Schema, das im 1. Teile die methodische Behandlung aufführt. Ein neues Element ist dabei die „Vorbereitung“ des kindlichen Fassungsvermögens auf die neue Darbietung. Nehmen wir ein Beispiel: die Flucht nach Ägypten. Unter A und B findet sich der Kommentarapparat, der 2. gilt dem Schüler und der erste nur dem Lehrer, dem er Bemerkungen über die Bedeutung der Erzählung für die Heilsgeschichte, methodische und fachliche Winke erteilt, so daß hier alles gedrängt bei einander, was für Informationszwecke notwendig ist. Daraan reiht sich die Erzählung in Kürze, und endlich folgt: Erläuterung, Auslegung und Anwendung.

Das Buch ist vorzüglich, katechetisch wohl meisterhaft, leicht fachlich und nach jeder Richtung praktisch. Gottesleben verdient alle Beachtung. — t. —

5. Pädagogische Chrestomathie von Schulrat Fr. W. Bürgel. 3 Auflage. Verlag von Schöningh, Paderborn.

Bürgel ist als Direktor am Lehrer-Seminar zu Poppard und als bekannter pädagogischer Schriftsteller zur Herausgabe einer „Chrestomathie“ sehr geeignet. Er weiß für katholische Seminarzöglinge und zur Vorbereitung auf die Lehrprüfungen die passende Auswahl zu treffen. Das ist auch tatsächlich in diesem Buche geschehen. Drum auch schon die 3. Auflage, die wesentlich den früheren ähnelt, nur die neuen Sammlungen pädagogischer